

bittent, in polischer Lignungsfahrt
als Generalfeldmarschall für die
württembergischen Truppen.

Conclusio

Dem Kaiserlichen Rathe
gung meines Vaters zu 20 J.
und zu 20 J. Generalfeldmarschall
zu J. mit dem Lignungsfahrt
stündlich zu verfahren, dass
insgesamt sich die Aufstellung
wegen der dem General
gehörig werden, allen meinen
wirklichen Vordereinsten
obliegenden Befehlen, und
Abgabe in der Ordnung, und
auf meinen Befehl zu gehen
auf die Zeit, wenn nach
Abchluss der Bestimmung
von J. Jahren dem dem
Lignungsfahrt zum Besten
oder Besten bestimmt sein,
zur Bestimmung meiner
Kaiserlichen Befehle
sich zu halten.

Lfr V Mergel.
No 795.

Commissarische Intimation d. d. 30^{ten}
Juni 1795, prof. 5^{ten} Juli, wo
haben die hohen Landesherren in
Belagerung der von dem
württembergischen Truppen
8^{ten} Jänner durch den
Aufsicht - laut polischer
sich wieder die ganz
wegen der württembergischen
Lignung der Truppen
bestimmen; 2^{tes} für die